

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Hübinger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gesine Mulhaupt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/9756 –**

**Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9604 –**

**Frauen auf dem Sprung in die Wissenschaftselite**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8742 –**

**Gleichstellung in der Wissenschaft durch Modernisierung der Nachwuchsförderung und der Beschäftigungsverhältnisse herstellen**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Irmingard Schewe-Gerigk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5898 –**

**Mehr Qualität und Exzellenz durch mehr Chancengerechtigkeit und Gender-Perspektiven in Wissenschaft und Forschung**

**5. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8753 –**

**Gleichstellung und Genderkompetenz als Erfolgsfaktor für mehr Qualität und Innovation in der Wissenschaft**

**A. Problem**

Zu Nummer 1

Die Bemühungen von Bund, Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen um die Gleichstellung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung haben in den vergangenen Jahren zu nachweisbaren quantitativen Erfolgen geführt. Eine statistische Erhebung der Bund-Länder-Kommission (BLK) im Jahre 2005 und die Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 18. Februar 2008 weisen jedoch insbesondere auf die Unterrepräsentanz von Frauen auf den Leitungsebenen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit auf die noch nicht erreichte Chancengleichheit hin. Viele Potenziale von Frauen bleiben für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie des Wirtschaftsstandorts Deutschland ungenutzt.

Zu Nummer 2

Die gleichberechtigte Stellung hochqualifizierter Frauen im deutschen Wissenschaftssystem ist eine grundlegende Voraussetzung für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Der Anteil von Frauen an Promotionen (39 Prozent), Habilitationen (22,7 Prozent) und Professuren (13,6 Prozent) ist in den vergangenen Jahren zwar stetig gewachsen; er liegt aber immer noch weit unter dem Anteil der Hochschulabsolventinnen (54 Prozent).

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind nur längerfristige Maßnahmen geeignet, nachhaltig die Stellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu verbessern und damit einen Beitrag zur Stärkung des deutschen Wissenschaftssystems zu leisten.

Zu Nummer 3

Die vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung zum Thema „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ hat Defizite in den bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder im Sinne der Geschlechtergleichheit im Wissenschaftssystem aufgezeigt. Die realen Anteile der Frauen an Promotionen, Habilitationen und Leitungsfunktionen auf wissenschaftlichen und Verwaltungsebenen zeigen, dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Berufsfeldern von Wissenschaft und Forschung noch nicht erreicht worden ist.

Die Potenziale und Innovationskraft hochqualifizierter Frauen gehen der Wissenschaft und Forschung verloren, wenn die gleichberechtigte Teilhabe auf allen akademischen Ebenen nicht gelingt. Die Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft sind gefordert, strukturelle Hindernisse und Barrieren für die Chancengleichheit von Frauen vor allem aufgrund der Tradition männlicher Karrierebiographien zu beseitigen.

Zu Nummer 4

Die Diskrepanz zwischen hohem akademischem Ausbildungsniveau von Frauen einerseits und dem niedrigen Frauenanteil an den Professuren und Leitungsfunktionen andererseits stellt ein eklatantes Gerechtigkeits- und Effizienzdefizit dar. Die Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen und Gender-Aspekten in Wissenschaft und Forschung beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Reputation des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems. Angesichts des demographischen Wandels, der Entwicklung zur Wissensgesellschaft und der zunehmenden Konkurrenz um qualifiziertes wissenschaftliches Personal werden geistige Ressourcen in inakzeptabler Weise verschwendet. Wenn der Anteil hochqualifizierter Frauen in Wissenschaft und Forschung nicht weiter erhöht wird, gehen deren Kreativitäts-, Ideen- und Innovationspotenzial verloren.

Zu Nummer 5

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Wissenschaft und Forschung im internationalen Vergleich ist eines der schwerwiegendsten Qualitätshemmnisse des deutschen Wissenschaftssystems. Das Gleichstellungsdefizit verkleinert den „pool of talents“, aus dem die Wissenschaft schöpfen kann und beeinträchtigt damit wissenschaftliche Qualität und Innovationschancen. Die deutsche Wissenschaft kann so mit den Anforderungen an eine moderne, globalisierte Wissenschaft, in der zunehmend sozial- und geschlechtsgemischte Forscherteams multiperspektivisch komplexe Probleme bearbeiten, immer weniger mithalten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, demographischen Wandels und des internationalen Wettbewerbs besteht daher dringender Handlungsbedarf des Bundes, der Länder, der Hochschulen und Wissenschaftsorganisation im Hinblick auf die Stärkung der Gleichstellung und Gender-Forschung.

## **B. Lösung**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Frauenförderung in Studium, Forschung und Lehre über bisher erfolgreiche Initiativen hinaus zu verstärken und insbesondere wirksame Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils auf den Leitungsebenen des Wissenschaftsbetriebs zu ergreifen.

Mit dem Maßnahmenkatalog sollen u. a. das Bewusstsein der an Personalentwicklung und -rekrutierung Beteiligten für Gleichstellungsfragen geschärft, Wege für eine wirksame Karriereplanung mit Hilfe von Netzwerkbildung, Mentoring- und Coachingprogrammen aufgezeigt, positive Anreize für die Umsetzung von Gleichstellungszielen geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9756 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einem Bündel von Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken. Die Fördermaßnahmen zielen insbesondere auf eine frühe und kontinuierliche Studien- und Karriereberatung, Motivation, Stärkung und Betreuung von Frauen auf ihrem Karriereweg, Erweiterung des akademischen Stellen- und Leitungsange-

botes, familiengerechte Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie Erhöhung der Transparenz von Auswahl- und Berufungsentscheidungen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9604 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Nachwuchsförderung und den Beruf „Wissenschaft“ zu modernisieren und zu professionalisieren, ihn tarif-, arbeitsrechtlich und sozial attraktiver zu gestalten und damit auch die Gleichstellung zu verbessern. Die Forschungsförderung des Bundes und die Drittmittelvergabe durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sollen im Einklang mit Gleichstellungszielen erfolgen. Bund und Länder sollen im Rahmen laufender und zukünftiger Verhandlungen verbindliche Vereinbarungen über die Frauenförderung und die signifikante Erhöhung unbefristeter Stellen für Frauen in den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen treffen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer 4

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbindliche Gleichstellungskriterien und -ziele festzusetzen sowie bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit mehr Frauen an wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen beteiligt und Gender-Aspekte in Wissenschaft und Forschung stärker berücksichtigt werden. Über gleichstellungsorientierte Personalentwicklung, finanzielle Anreizmechanismen und negative Sanktionen soll ein Anteil jeden Geschlechts von mindestens 40 Prozent auf allen Hierarchieebenen des Wissenschaftssystems erreicht werden. Die Zugangsbarrieren für Frauen zu wissenschaftlichen Berufen sollen abgebaut und die Aufstiegsmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden; insbesondere sollen familiengerechtere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Förderprogramme sollen den Anteil der geförderten Studentinnen und Promovendinnen nachhaltig steigern und stärker Gender-Kompetenzen berücksichtigen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5898 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

Zu Nummer 5

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen erreicht wird. Hierfür sollen u. a. messbare und realistische Steigerungsquoten und qualitative Gleichstellungsziele festgesetzt werden. Es wird gefordert, die Umsetzung dieser Vorgaben durch finanzielle Anreizmechanismen, ein Erfolgsmonitoring sowie durch Evaluationen gestütztes gemeinsames Berichtswesen sicherzustellen, so dass ein wettbewerbsorientiertes Ranking zwischen den Hochschulen erfolgen kann. Der thematische Gender-Aspekt in der Wissenschaft und der Ressortforschung des Bundes, erfolgreiche Programme mit verlässlichen Karriereperspektiven für Frauen sollen ausgebaut werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8753 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9756;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9604;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8742;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5898;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8753.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9756 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/9604 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/8742 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/5898 abzulehnen;
5. den Antrag auf Drucksache 16/8753 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Anette Hübinger**  
Berichterstatterin

**Gesine Mulhaupt**  
Berichterstatterin

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatterin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Krista Sager**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Gesine Mulhaupt, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

### I. Überweisung

#### Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9756** in seiner 172. Sitzung am 26. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9604** ebenfalls in seiner 172. Sitzung am 26. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8742** in seiner 154. Sitzung am 10. April 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Nummer 4

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5898** in seiner 108. Sitzung am 5. Juli 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

#### Zu Nummer 5

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8753** in seiner 154. Sitzung am 10. April 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklären, dass die Bemühungen von Bund, Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen um die Gleichstellung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung in den vergangenen Jahren zu nachweisbaren quantitativen Erfolgen geführt hätten.

Eine statistische Erhebung der BLK im Jahre 2005 und die Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 18. Februar 2008 weisen jedoch insbesondere auf die Unterrepräsentanz von Frauen auf den Leitungsebenen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit auf die noch nicht erreichte Chancengleichheit hin. Viele Potenziale von Frauen blieben für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie des Wirtschaftsstandorts Deutschland ungenutzt.

Als Gründe für den immer noch nicht ausgeglichenen Frauenanteil auf den Leitungsebenen im Wissenschaftssystem werden fehlendes Gender-Bewusstsein und immer noch eine unausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien, Beurteilungspanels und Auswahlkomitees, Rollenklischees sowie unzureichende Unterstützung von Wissenschaftlerinnen durch Netzwerke der Karriereförderung aufgeführt.

Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung bereits wirksame Initiativen zur Verbesserung der Karrierechancen von Frauen wie das Professorinnenprogramm und die „Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ eingeleitet habe. Darüber hinaus sei die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium, wissenschaftliche Qualifizierung und Familie verbessert worden.

Die Bundesregierung wird vor dem Hintergrund aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Frauenförderung in Studium, Forschung und Lehre über die bisher erfolgreiche Initiativen hinaus zu verstärken und insbesondere wirksame Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils auf den Leitungsebenen des Wissenschaftsbetriebs zu ergreifen.

Mit dem Maßnahmenbündel solle das Bewusstsein der an Personalentwicklung und -rekrutierung Beteiligten für Gleichstellungsfragen geschärft, Wege für eine wirksame Karriereplanung mit Hilfe von Netzwerkbildung, Mentoring- und Coachingprogrammen aufgezeigt, positive Anreize für die Umsetzung von Gleichstellungszielen geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

Es wird ferner gefordert, Forschungs- und Institutionsförderung an verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zu knüpfen, im Hinblick auf das Erreichen oder Nichterreichen von Gleichstellungszielen mit Anreizen aber auch Sanktionen zu arbeiten.

Mit weiteren Maßnahmen sollen Frauen für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums in naturwissenschaftlich-technischen Fächern oder Berufen, die Gründung von Firmen sowie für die Bewerbung um die Teilnahme an Programmausschreibungen oder Forschungswettbewerben motiviert werden.

Die Antragsteller fordern schließlich eine regelmäßige Evaluierung des Standes der Gleichstellungsbemühungen, ein flächendeckendes Gleichstellungscontrolling und wettbe-

werbsorientiertes Ranking im nationalen und europäischen Rahmen zu unterstützen.

### Zu Nummer 2

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass die gleichberechtigte Stellung hochqualifizierter Frauen im deutschen Wissenschaftssystem eine grundlegende Voraussetzung für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sei. Der Anteil von Frauen an Promotionen (39 Prozent), Habilitationen (22,7 Prozent) und Professuren (13,6 Prozent) sei in den vergangenen Jahren zwar stetig gewachsen; er liege aber immer noch weit unter dem Anteil der Hochschulabsolventinnen (54 Prozent). Frauen seien in den so genannten MINT-Fächern immer noch unterrepräsentiert. Karrierewege seien in Deutschland aufgrund mangelnder akademischer Personalentwicklung, später Berufungen auf Professorenstelle, unzureichender Besoldung und einer immer noch unzureichenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingeschränkt. Hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen suchten daher bessere Karriere- und Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft, aber auch an ausländischen Hochschulen und Forschungsinstituten. Sie gingen daher der Wissenschaft und Forschung in Deutschland verloren.

Der Wissenschaftsrat hebt hervor, dass nur längerfristige Maßnahmen geeignet seien, nachhaltig die Stellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu verbessern und damit einen Beitrag zur Stärkung des deutschen Wissenschaftssystems zu leisten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, mit einem Bündel von Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken. Ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz solle mit Hilfe des Kaskadenmodells Chancengleichheit auf allen Qualifikationsstufen der akademischen Laufbahn gewährleisten. Die Fördermaßnahmen sollten insbesondere auf eine frühe und kontinuierliche Berufs-, Studien- und Karriereberatung, Motivation, Stärkung und Betreuung von Frauen auf ihrem Karriereweg, Erweiterung des akademischen Stellen- und Leistungsangebotes, familiengerechte Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie Erhöhung der Transparenz von Auswahl- und Berufungsentscheidungen abzielen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten durch finanzielle Anreize dazu bewegt werden, vor allem Leitungspositionen mit Frauen zu besetzen.

Schließlich würden nach Auffassung der Antragsteller auch die Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungswege, eine höhere Planungssicherheit durch den Tenure Track und attraktive und konkurrenzfähige Vergütungsangebote die Karrierechancen von Frauen in Wissenschaft, Lehre und Forschung erhöhen.

### Zu Nummer 3

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, dass die vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung zum Thema „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ Defizite in den bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder im Sinne der Geschlechtergleichheit im Wissenschaftssystem aufgezeigt hätten. Die realen Anteile der Frauen an Promotionen, Habilitationen und Lei-

tungsfunktionen auf wissenschaftlichen und Verwaltungsebenen zeigten, dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Berufsfeldern von Wissenschaft und Forschung noch nicht erreicht worden sei.

Die Potenziale und Innovationskraft hochqualifizierter Frauen gingen der Wissenschaft und Forschung verloren, wenn die gleichberechtigte Teilhabe auf allen akademischen Ebenen nicht gelänge. Die Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft seien daher gefordert, die Rahmenbedingungen für Forschende und Lehrende an den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung zu verbessern und strukturelle Hindernisse und Barrieren für die Chancengleichheit von Frauen vor allem auch aufgrund der Tradition männlicher Karrierebiographien zu beseitigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Nachwuchsförderung und den Beruf „Wissenschaft“ zu modernisieren und zu professionalisieren, ihn tarif-, arbeitsrechtlich und sozial attraktiver zu gestalten und damit auch die Gleichstellung zu verbessern. Die Forschungsförderung des Bundes und die Drittmittelvergabe durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sollen im Einklang mit Gleichstellungszielen erfolgen. Bund und Länder sollen im Rahmen laufender und zukünftiger Verhandlungen verbindliche Vereinbarungen über die Frauenförderung und die signifikante Erhöhung unbefristeter Stellen für Frauen in den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen treffen.

Die Antragsteller fordern, die Gleichstellungsinitiativen durch eine Studie des Wissenschaftsrates zur Reform der Nachwuchsförderung und eine Auswertung der Evaluation der Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg zu flankieren.

Auf EU-Ebene solle sich die Bundesregierung für die Integration der Genderdimension in ausgeschriebenen Forschungsprojekten und im Rahmen des Bologna-Folgeprozesses für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der gemeinsamen Gestaltung des europäischen Hochschulraumes einsetzen. Schließlich sei für eine angemessene Repräsentanz von Frauen auf der Entscheidungsebene des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen Sorge zu tragen.

### Zu Nummer 4

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass trotz der vergangenen Erfolge in der Gleichstellungspolitik der Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung in Deutschland nur langsam steige. Der Verlust weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Karriereleiter wirke sich ebenso wie die Marginalisierung von Gender-Perspektiven in der Forschung als gravierendes Innovations- und Exzellenzhemmnis aus. Die Diskrepanz zwischen dem hohen akademischen Ausbildungsniveau von Frauen einerseits und deren niedriger Beteiligung am wissenschaftlichen Erkenntnis- und Innovationsprozess andererseits sei ein eklatantes Gerechtigkeits- und Effizienzdefizit.

Zwar überwiege im Bereich der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Erstabsolventen inzwischen der Anteil jun-

ger Frauen den Anteil junger Männer. Der Frauenanteil in den höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen sinke jedoch fachübergreifend deutlich ab und sei im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Hohe Studentinnenanteile innerhalb eines Faches seien kein Ausweis für günstige Karrierebedingungen; der Frauenanteil sinke auch dort auf den steigenden Qualifikations- und Karrierestufen stark ab. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Konkurrenzsituation mit anderen gesellschaftlichen Bereichen um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehe im Wissenschaftsbetrieb dringender Handlungsbedarf.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Bund und Länder seit Mitte der 1980er Jahre zahlreiche gleichstellungspolitische Programme und Einzelmaßnahmen durchgeführt hätten, um der Unterrepräsentanz von Frauen in Schlüsselfunktionen in Forschung und Wissenschaft entgegenzuwirken. Ein positives Beispiel hierfür sei die Juniorprofessur. Aufgrund der Verlässlichkeit und Planbarkeit der akademischen Laufbahn seien Juniorprofessuren – ebenso wie der noch nicht etablierte Tenure Track – im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben besonders für Frauen attraktiv.

Der unzulängliche Erfolg bisheriger gleichstellungspolitischer Maßnahmen sei auf die mangelnde Verbindlichkeit der qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zurückzuführen. Gleichstellungsziele seien zu wenig an überprüfbare Zielmarken geknüpft, die über positive Anreizmechanismen und finanzielle Steuerungselemente befördert würden und deren Nichteinhaltung negative Sanktionsmaßnahmen nach sich zögen. Bis zur Erreichung der Zielvorgaben sollte über das so genannte Kaskadenmodell der Frauenanteil einer Beschäftigungsgruppe dem aktuellen Frauenanteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe entsprechen.

Damit universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen könnten, sollten die tradierte, männlich geprägte Wissenschafts- und Arbeitskultur modernisiert und attraktivere und familiengerechtere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Um mehr Qualität und Exzellenz zu erreichen, sollten Gender-Aspekte als Gegenstand von Wissenschaft und Forschung ausgebaut werden, um den darin liegenden qualitativen Erkenntnisgewinn und das Innovationspotenzial zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit den Ländern sollte im Anschluss an das ausgelaufene Bund-Länder-Hochschulwissenschaftsprogramm „Chancengleichheit“ eine gemeinsame Strategie entwickelt, fortgesetzt und verstetigt werden.

#### Zu Nummer 5

Die **Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 18. Februar 2008 mit dem Titel „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ neben ihrem Antrag auf Drucksache 16/5898 vom 4. Juli 2007 einen zweiten Antrag auf Drucksache 16/8753 vom 9. April 2008 in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Von Seiten des Antragstellers wird erklärt, dass dem rhetorisch bekundeten Veränderungswillen zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft derzeit eine unzureichende Veränderungsdynamik gegenüber stehe. Die Defizite lägen weniger in der Erkenntnis der Notwendigkeit und Verfahren als in der Umsetzung der Gleichstellung. Wissenschaftlerinnen verließen immer noch vor bestimmten Hürden auf dem Karriereweg das Wissenschaftssystem.

Die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen lägen primär innerhalb der Wissenschaftsstrukturen. Der Vergleich, insbesondere mit den angloamerikanischen Strukturen, zeige, dass in Deutschland häufig personenbezogene statt inhalts- und qualitätsorientierte Bewertungskriterien das wissenschaftliche Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren prägten.

Die Ignoranz von Gender-Aspekten setze sich in den Inhalten der Wissenschaft fort. Sie orientiere sich an disziplinären Grenzen und traditionellen „Schulen“ mit starken informellen Förderbeziehungen zwischen „Lehrern“ und „Schülern“. Der Blick für interdisziplinäre Methoden und fachübergreifende thematische Neuerungen sei getrübt, obwohl diese erfahrungsgemäß ein besonders hohes innovatives Potential hätten. Auf internationaler Ebene hätte genderbezogene Forschung als Querschnittsaufgabe bereits einen sehr viel höheren Akzeptanzgrad erreicht.

Eine solche geschlossene Wissenschafts- und Förderkultur könne mit den Anforderungen an eine moderne, globalisierte Wissenschaft, in der zunehmend sozial gemischte Forscherteams multiperspektivisch komplexe Probleme bearbeiteten, immer weniger mithalten.

Im deutschen Wissenschaftssystem fehle es an fairen und vorurteilsfreien Wettbewerbsbedingungen, die allen Talenten einen gleichberechtigten Zugang ermöglichen. Verzerrungseffekte in der Wahrnehmung, so genannte Genderbias, beeinträchtigen den vorurteilsfreien Blick im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess.

Um eine nachhaltige Veränderung der Strukturen zu erreichen und die Frauenanteile in der Wissenschaft zu steigern, seien überprüfbare Vorgaben erforderlich. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums sollte ein Anteil von mindestens 40 Prozent jeden Geschlechts auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen erreicht werden. Finanzielle Förderung sollte an die Erfüllung von Gleichstellungszielen geknüpft werden, wobei negative Konsequenzen bei Nichterfüllung eingeschlossen werden sollten. Dort, wo der Bund als Geldgeber oder Mitglied in Aufsichtsräten auf wissenschaftliche Einrichtungen Einfluss nehme, sollte er dafür Sorge tragen, dass die qualitativen und quantitativen Vorgaben und Steigerungsquoten eingehalten, implementiert, durchgesetzt und kontrolliert werden.

Qualitative und quantitative Gleichstellungszahlen sollten zum verbindlichen Gegenstand von Ziel und Leistungsvereinbarungen und der leistungsbezogenen Mittelvergabe gemacht werden.

Die Antragsteller fordern ein gemeinsames Berichtswesen, das, gestützt auf Evaluationen, Auskunft darüber geben sollte, auf welcher Qualifikationsebene welche quantitativen und qualitativen Erfolge erreicht worden seien. Auf dieser Basis sollte ein Gleichstellungs-Controlling innerhalb der

Forschungseinrichtungen und ein wettbewerbsorientiertes Ranking zwischen den Hochschulen erfolgen.

In den wissenschaftlichen Einrichtungen sollten Maßnahmen zur Sicherung einer vorurteilsfreien und innovationsorientierten Bewertung von Forschungsvorhaben implementiert werden. Anonymisierte Bewertungs- und transparente Personalrekrutierungsverfahren seien geeignet, subtile Benachteiligungen von Frauen und homosoziale Kooptation zu erschweren.

Gleichstellungsfördernde Programme und Angebote mit verlässlichen Karriereperspektiven, wie das Juniorprofessormodell oder Stellen mit Tenur-Track-Option sollten erweitert bzw. eingeführt werden.

Politik und Wissenschaft werden darüber hinaus aufgefordert, das systematische Wissen um Gender stärker in der Forschung im Allgemeinen und der Ressortforschung des Bundes im Besonderen zu verankern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### Zu Nummer 1

Der mitberatende **Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9756 anzunehmen.

Der mitberatende **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9756 empfohlen.

#### Zu Nummer 2

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9604 abzulehnen.

#### Zu Nummer 3

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8742 abzulehnen.

#### Zu Nummer 4

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5898 abzulehnen.

#### Zu Nummer 5

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8753 empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

#### Allgemeiner Teil

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat am 18. Februar 2008 eine Anhörung zum Thema „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Susanne Baer

Direktorin des GenderKompetenzZentrums der Humboldt Universität zu Berlin

Dr. Barbara Bludau

Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft

Jutta Dalhoff

Informationszentrum Sozialwissenschaften, Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, Center of Excellence, Women and Science (CEWS)

Dr. Carl Jacobsson

Swedish Research Council

Dr. Maren Jochimsen

Plattform Europäischer Wissenschaftlerinnen

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Prof. Dr. Amélie Mummendey

Prorektorin für die Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Ferdi Schüth

Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Dr. Petra Schultheiß-Reimann

Vorsitzende des Arbeitskreises Chancengleichheit in der Chemie (AKCC) in der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. (GDCh)

Prof. Dr. Peter Strohschneider

Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratung der Vorlagen in der 68. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 12. November 2008 eingeflossen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

#### Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9756 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

**Zu Nummer 2**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9604 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

**Zu Nummer 3**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Nummer 4**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5898 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

**Zu Nummer 5**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8753 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird ausgeführt, dass für ein ausgewogenes Verhältnis von Lehre, Wissenschaft und Forschung Frauen dringend benötigt würden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zielt darauf ab, Barrieren für Frauen zu beseitigen, die eine akademische Laufbahn einschlagen möchten. Trotz vieler Anstrengungen ginge ein großer Anteil der Frauen auf dem Weg vom Abitur bis zur Professur verloren. Frauen würden nicht angemessen international repräsentiert, wie es angesichts der Qualität und der Reputation der deutschen Wissenschaft notwendig wäre.

Dennoch habe man mit Hilfe einer Reihe von Instrumenten bereits einiges für die Frauenförderung erreicht. Neben dem Pakt für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt werden veränderte Arbeitsvorschriften in der Wissenschaft, Stipendienförderungen für Frauen und für Studierende mit Kindern, das Aktionsprogramm „Power für Gründerinnen“ und die Förderung der so genannten MINT-Berufe angeführt.

Trotz dieser Anstrengungen gebe es in vielen Bereichen jedoch noch einen erheblichen Handlungsbedarf. Studierende mit Kindern bräuchten eine bessere Kinderbetreuung. Die Möglichkeiten, Frauen nach einer Kinderpause wieder in die Hochschullandschaft zu reintegrieren, müssten verbessert werden. Des Weiteren müsse die Struktur der Berufungsverfahren so verändert werden, dass in den Berufungsgremien auch Frauen vertreten seien. Frauen bedürften ferner einer anderen Ansprache, um sich im Wettbewerb in der Wissenschaftslandschaft zu engagieren. Es seien strukturelle Veränderungen nötig, um Proportionalität in den oberen Chargen des Wissenschaftssystems zu erreichen.

Die Fraktion der CDU/CSU sehe im Kaskadenmodell eine gute, wenn auch nicht zwingende Möglichkeit, die Frauenförderung in der Wissenschaft voranzutreiben. In einigen Forschungsinstituten werde dieses Modell auf freiwilliger

Basis bereits erfolgreich umgesetzt. Die Koalitionsfraktionen appellierten mit dem vorliegenden Antrag auch an die Länder, dieses Modell in ihre fachspezifischen Bewertungen mit aufzunehmen. Man bedaure, dass die Anträge der Opposition das Kaskadenmodell zwingend vorsähen. Obwohl man in den einzelnen Anträgen der anderen Fraktionen große Übereinstimmungen wahrnehme, könne man ihnen nicht zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird an das 90. Jubiläum des Frauenwahlrechts erinnert. Mit und seit der rot-grünen Bundesregierung habe man einiges in der Gleichstellungs- und Familienpolitik auf den Weg bringen können. Dennoch habe man diese Fortschritte auf den Karriereleitern von Frauen im Wissenschaftsbereich bislang noch nicht feststellen können. Die diesbezüglichen Zahlen seien alarmierend. Es drohe ein Prekariat der Wissenschaft, wenn man befristete Arbeitsverhältnisse, Forschungsaufträge mit sehr geringen Honoraren und schlechte Absicherung im Wissenschaftsbetrieb zulasse. Diese Tatsachen stellten ein großes Hemmnis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Trotz aller Zuständigkeitsfragen könne der Bund mit seinen Maßnahmen und Initiativen auch in Zukunft ein wichtiger Impulsgeber für die Frauenförderung in der Wissenschaft sein.

Der vorliegende Koalitionsantrag sei Ergebnis eines gemeinsamen konstruktiven Arbeitsprozesses. Die Fraktion der SPD befürworte das Kaskadenmodell und die verbindliche Quotenregelung als wichtige Elemente der Gleichstellungspolitik.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird bedauert, dass strittige Maßnahmen wie die Einführung von Studiengebühren nicht kritisch evaluiert würden. Es sei notwendig zu analysieren, welche Auswirkungen solche Maßnahmen auf die Wissenschaftskarrieren junger Studierender und Frauen hätten.

Insgesamt beinhalte der Koalitionsantrag ein umfassendes Maßnahmenbündel, das geeignet sei, mehr Frauen auf die Karriereleiter des Wissenschaftsbetriebes zu bringen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird erklärt, dass hochqualifizierte Frauen von großer Bedeutung für die Exzellenz des Wissenschaftssystems und den Wettbewerbsvorsprung in den global konkurrierenden Wissenschaftssystemen seien. Man gehe in Deutschland zu fahrlässig mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs im Allgemeinen und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wissenschaft und Forschung im Besonderen um. Es wird hervorgehoben, dass in der Wirtschaft 70 Prozent der Ausgaben auf Forschung und Entwicklung entfielen, aber der Anteil der Forscherinnen nur 10 Prozent betrage. Es sei daher wichtig, dass sich der Bildungs- und Forschungsausschuss intensiv mit dem Thema auseinandersetze.

Es wird auf gute Erfolge in der Vergangenheit in der Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung hingewiesen. Der Frauenanteil an den Hochschulabsolventen übertreffe mit 54 Prozent inzwischen den der Männer. Mit einem Frauenanteil von fast 40 Prozent an den Promotionen nehme das deutsche Wissenschaftssystem europaweit einen Spitzenplatz ein.

Der Anteil der Frauen an den Habilitationen und Professuren schrumpfe bedauerlicherweise und liege derzeit bei 23 Pro-

zent. Das sei darauf zurückzuführen, dass sich Frauen stärker für geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer entschieden, die Forschungsförderung und die Promotionen jedoch gerade in den mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern stattfinde. Als Konsequenz daraus müsse man mehr frauenorientierte Anreize für die sogenannten MINT-Fächer setzen. Die Fraktion der FDP fordert daher ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Professorinnenprogramm für die MINT-Fächer.

Es wird befürchtet, dass sich die Einsparungen im Wissenschaftssystem bei der Besetzung von Professorenstellen negativ auf die Berufung von Frauen auswirkten. Daher müsse der Hochschulpakt auch einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten. Um die Berufungschancen von Frauen zu erhöhen, müsse die Zahl der Professuren deutlich erhöht werden. Darüber hinaus sollten flexible Arbeitszeiten und Arbeitsmöglichkeiten für Ehepartner angeboten werden.

Ein großes Problem liege auch in der familienunfreundlichen Terminierung von Veranstaltungen in den Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in den Abendstunden. Ein familienkompatibles Zeitmanagement müsse stärker beachtet werden.

Mentoring-Programme und Coaching-Angebote seien verstärkt und frühzeitig an Hochschulen und in Wissenschaftsorganisationen anzubieten; und der Tenure Track müsse auch als eine Perspektive für eine Wissenschaftlerinnenkarriere betrachtet werden. Best-Practice-Modelle in der Förderung von Frauen in der Forschung, durch Stipendien und Forschungspreise sollten besonders publik gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag der Fraktion der FDP eine Idee der DFG aufgreife, wonach Vergütungsmodelle es Frauen erlauben sollten, „Zeit zu kaufen“ und damit einen Beitrag zu einer frauen- und familienfreundlicheren Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung leiste.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnert daran, dass sowohl die Hochschulrektorenkonferenz als auch der Wissenschaftsrat zu den Ursachen der Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen im Wissenschaftssystem Stellung genommen hätten. Das System sei zu stark auf individuelle Förderung ausgerichtet. Es gebe Defizite und Unklarheiten in der Definition von Qualifikationsanforderungen und den Regeln zur Vergabe von Qualifikationsstellen. Frauen würden zur Weiterqualifizierung weniger ermutigt und in den Hochschulbereich weniger integriert. Sie würden stärker in die Lehre als in die Forschung eingebunden. Sie beantragten und erhielten weniger Fördermittel. Insgesamt gebe es große Probleme in der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie. Das System schließe aber auch Frauen ohne Familie aus.

Die mentale, psychologische Situation von Frauen in der Wissenschaft sei dadurch gekennzeichnet, dass Wissenschaftlerinnen nicht die Männer als Problem reflektierten, sondern sich selbst in einem System, das sie durch seine Strukturen ausschließe. Daher müssten Frauen stärker ermutigt werden. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sei für die Marginalisierung von Frauen in der Wissenschaft die Kumulation unterschiedlicher, individueller Faktoren, die in enger Wechselwirkung miteinander stünden, entscheidend. Deshalb zielten alle Anträge darauf ab, nicht nur individuelle Fördermöglichkeiten zu schaffen, sondern die Struktur des Wissenschaftssystems im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu

verändern. Mit diesem methodischen Ansatz könne eine umfassende Gender-Kompetenz entwickelt werden, weil er neben den betroffenen Frauen alle relevanten Akteure und Ebenen einbeziehe wie die Hochschulleitungen und die Bundes- und Landesregierungen.

Man müsse den Nachwuchswissenschaftlerinnen Raum für Selbstreflexion geben, eine Vernetzung fördern, in die auch Wissenschaftskollegen einbezogen würden.

Es sei sinnvoll, gemeinsam mit den Ländern frauenfreundliche Rahmenbedingungen als Standards für alle gesetzlichen Grundlagen und Förderprogramme zu schaffen. Beispielsweise müsse als Pendant zum Professorinnenprogramm auch ein vergleichbares Programm für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestartet werden. Es gebe dort ein großes Potenzial junger Wissenschaftlerinnen, das durch Anschlussfinanzierungen dem System erhalten werden könnte.

Die wissenschaftsbezogenen Maßnahmen seien durch Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote und die Einrichtung von Gleichstellungsbeauftragten als Ansprechpartner zu flankieren. Es wird aber eingeräumt, dass der Aufbau von Gleichstellungsbüros für viele Hochschulen ein finanzielles Problem darstelle.

Die Fraktion **DIE LINKE.** fordert abschließend, die Themen „Gleichstellung“, „Frauen in der Wissenschaft“ und „Gender in der Forschung“ in die Verhandlungen zum Hochschulpakt zu integrieren.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird an eine Aussage von Prof. Dr. Strohschneider in der Anhörung erinnert. Er habe betont, dass sich der Frauenanteil im Wissenschaftsbereich zwar erhöht habe. Blicke die Aufholgeschwindigkeit aber so langsam wie in den letzten Jahren, dann sei ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bis in die Spitzenpositionen erst 2090 erreicht.

Ausgangspunkt des Antrags seien die Defizite in der Gender-Forschung und im Anteil von Frauen im Wissenschaftssystem. Das Wissenschaftssystem sei durch Gerechtigkeits-, Qualitäts- und Exzellenzdefizite gekennzeichnet. Darüber hinaus gebe es auch ein Effizienzdefizit, da die vorhandenen Potenziale nicht angemessen ausgeschöpft würden.

Man habe in einem zweiten Antrag die Ergebnisse der Anhörung aufgegriffen. Maßnahmen für bessere Karrierewege für Wissenschaftlerinnen wie individuelle Programme, unbefristete Stellen oder eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien zwar nach wie vor wichtig. Von zentraler Bedeutung sei aber der qualitative Sprung hin zu einem systematischen Ansatz mit verbindlichen Kennzahlen und Zielquoten sowie einem Berichts- und Kontrollsystem. Anders sei es nicht zu schaffen, die angesichts des demografischen Wandels nötigen Steigerungen zu erreichen. Der Bund sollte als Geldgeber seine Leistungen mit Ansprüchen an die Gleichstellung und die Gender-Forschung verbinden und die Länder in die Pflicht nehmen.

Man erkenne an, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag mit Ernsthaftigkeit an das Thema heran gegangen seien. Jedoch weise der Begründungs- und Feststellungsteil eine radikalere Handschrift auf als die konkret gestellten Forderungen.

Der Antrag der Fraktion der FDP befasse sich nicht mit der Gender-Forschung, spreche sich aber für die bessere Nut-

zung von Innovations- und Qualitätspotenzialen aus. Die Themen „Wettbewerbsnachteile“ und „Bedarf an Hochqualifizierten“ würden sehr stark akzentuiert, der geschlechtsdiskriminierende Verzerrungseffekt bleibe aber unberücksichtigt. Zudem werde der Bund als Geldgeber und Mitglied in Aufsichtsräten nicht erwähnt.

Die Fraktion DIE LINKE. sei in ihrem Forderungsteil sehr ausführlich, habe aber in ihrem Analyseteil eine eher eingeschränkte Perspektive. Die soziokulturelle Dimension der Diskriminierung bleibe unterbelichtet. Es werde nicht herausgearbeitet, dass es neue Herausforderungen für die Wissenschaft gebe, auf die durch Gender-Politik reagiert werden müsse. Auch die Wichtigkeit eines Berichtswesens mit klaren Daten als Voraussetzung für ein Controlling und eine Steuerung bleibe außen vor.

Es wird abschließend betont, dass die Entwicklungen beim Thema „Frauen in der Wissenschaft“ angesichts der Herausforderungen, vor denen das Wissenschaftssystem im Hinblick auf Gerechtigkeit, Qualität und Effizienz stehe, weiter in Fokus der Beratungen im Ausschuss bleiben müsse.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird erklärt, dass mit dem Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung die Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung ausdrücklich angestrebt werde. Ergebnisse der entsprechenden Evaluierungen könnten jedoch erst nach einem gewissen zeitlichen Vorlauf vorliegen. Es wird betont, dass das Thema auch bei den Verhandlungen über die Fortsetzung der genannten Programme im nächsten Jahrzehnt eine wichtige Rolle spielen werde.

Zum Professorinnen-Programm wird ausgeführt, dass in der ersten Bewerberrunde rund 140 Stellen für Professorinnen beantragt werden könnten. In der zweiten Bewerbungsrunde, die Anfang des Jahres 2009 anlaufe, würden 200 Pro-

fessuren für Frauen mit einer Laufzeit von fünf Jahren gefördert.

Es gebe aber auch zusätzliche Elemente der Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zum Beispiel durch die Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in den beiden vergangenen Jahren. Pro Kind könne die Befristungszeit für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifikation um zwei Jahre verlängert werden. Zusammen mit anderen Elementen werde die Familiengründung im Befristungsrecht strukturell angemessen berücksichtigt. Es wird auf die Kinderbetreuungskomponente beim BAföG und die Stipendienförderung von Studierenden mit Kindern hingewiesen.

Die wichtige Rolle, die die Gender-Forschung für die Bundesregierung spiele, zeige sich auch in der Konferenz „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“ im April 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft. Darüber hinaus habe die Bundesregierung eine Förderbekanntmachung „Frauen an die Spitze“ eingeleitet, bei der es um die Bereiche „Berufswahlverhalten“, „Karrierechancen von Frauen im Wissenschaftssystem“ und „Gender-Forschung“ gehe. Auch hierzu gebe es begleitende Forschungsprojekte, mit denen der Erfolg der jeweiligen Programme gemessen werden solle.

### Begründungen

Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/8742 wird auf Seite 4 bis 6 dieser Vorlage verwiesen.

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5898 wird auf Seite 6 und 7 dieser Vorlage verwiesen.

Berlin, den 12. November 2008

**Anette Hübinger**  
Berichterstatlerin

**Gesine Mulhaupt**  
Berichterstatlerin

**Cornelia Pieper**  
Berichterstatlerin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatlerin

**Krista Sager**  
Berichterstatlerin





